|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1209 |
| Titel | Diensttelefon. |
| Datum | 25.05.1944 |
| P. | 487–488 |

[*p. 487*] Nachdem der bisherige Kantonspolizei-Leutnant Dr. iur. Peter Fink, geboren 1914, von Winterthur, in Zürich, durch Regierungsratsbeschluß Nr. 924 vom 27. April 1944 auf unbestimmte Zeit zum außerordentlichen Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich gewählt worden ist und das Amt am 8. Mai 1944 angetreten hat, ist ihm auf die gleiche Frist wie den andern auf unbestimmte Zeit gewählten außerordent- // [*p. 488*] lichen Bezirksanwälten ein Diensttelefon zu bewilligen. Im Regierungsratsbeschluß Nr. 3344 vom 23. Dezember 1943 ist das Diensttelefon den andern nicht auf Amtsdauer, sondern auf unbestimmte Zeit angestellten außerordentlichen Bezirksanwälten vorläufig längstens bis 30. Juni 1945 bewilligt worden.

Auf Antrag der Justizdirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Dr. iur. Peter Fink, außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirks Zürich, wohnhaft Ackersteinstraße 133, in Zürich, wird vorläufig bis längstens 30. Juni 1945 ein Diensttelefon in seiner Privatwohnung bewilligt.

II. Mitteilung an: a) Dr. iur Peter Fink, außerordentlicher Bezirksanwalt, Ackersteinstraße 133, Zürich 10; b) die Geschäftsleitung der Bezirksanwaltschaft Zürich; c) die Staatsanwaltschaft; d) die Finanzdirektion; e) die Baudirektion; f) die Justizdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]